

Ressort: Politik

## NO2-Richtwert für Innenräume wird verschärft

Berlin, 29.11.2018, 07:24 Uhr

**GDN** - In Deutschland werden künftig strengere Regeln für Stickstoffdioxid in Innenräumen gelten. Der Ausschuss für Innenraumrichtwerte (AIR) von Bund und Ländern werde in der kommenden Woche eine Anpassung beschließen, berichtet das Nachrichtenportal T-Online.

Das Portal beruft sich dabei auf Martin Kraft, AIR-Vorsitzender und Leiter des Fachbereichs Umweltmedizin am Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen. Genaue Angaben zur Verschärfung machte er noch nicht. Bisher gilt in Räumen ein sogenannter Richtwert II von 60 Mikrogramm pro Kubikmeter im Wochenmittel als Gefahrenwert. Diese Zahl wird regelmäßig in der Debatte um Dieselfahrverbote aufgegriffen, weil für Außenluft ein Grenzwert von 40 Mikrogramm im Jahresmittel gilt. Druck auf den Ausschuss wegen dieser Diskussionen habe es aber nicht gegeben, sagte der Vorsitzende dem Portal. Die Überprüfung der Richtwerte laufe seit dem vergangenen Jahr, weil die derzeitigen Werte bereits 20 Jahre alt seien und neue wissenschaftliche Erkenntnisse nicht berücksichtigten. Stickoxid-Belastung in schlecht belüfteten Räumen sei meist auf spezifische Quellen wie Gasheizungen und -herde, Rauchen und Kerzen zurückzuführen. Bei einer Überschreitung des Richtwerts II hält der Ausschuss unverzügliches Handeln für notwendig. In öffentlichen Gebäuden könne das bis zu einer Schließung von Räumen führen, sagte Kraft zu T-Online. Bei Streitigkeiten zwischen Mietern und Vermietern orientierten sich Gerichte auch an dem Wert. In der Praxis seien aber etwa aus dem größten Bundesland NRW keine Streitfälle um NO2-Werte in Räumen bekannt. "Es dürfte sich bei solchen Fällen eher um seltene Ausnahmen handeln."

### Bericht online:

<https://www.germindailynews.com/bericht-116103/no2-richtwert-fuer-innenraeume-wird-verschaerft.html>

### Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

### Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

### Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD  
483 Green Lanes  
UK, London N13NV 4BS  
contact (at) unitedpressagency.com  
Official Federal Reg. No. 7442619